

legungen an, die sich nicht hinreichend mit dem komplexen Diskussionsstand der Literatur auseinandersetzen. – Lothar KOLMER, Ehemoral und Herrschaftslegitimation im 8. Jahrhundert (S. 71–89), erkennt in Arbeos hagiographischen Werken „das Bestreben nach einer Verchristlichung der Moralvorstellungen“ (S. 87). – Heinrich KOLLER, Wo lebte und missionierte Bischof Theoderich? (S. 91–102), tritt dafür ein, den in der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* Genannten als regulären Bischof anzusehen, der zur Zeit Karls des Großen um die Bekehrung der Awaren „zwischen Melk und Leitha“ bemüht war. – Heinz DOPSCH, ...in sedem Karinthani ducatus intronizavi ... Zum ältesten gesicherten Nachweis der Herzogseinsetzung in Kärnten (S. 103–136, 6 Abb.), unterstreicht den Quellenwert eines Briefes des kaiserlichen Notars Burchard von 1161 für die Rolle von Herzogstuhl und Fürstenstein (auf dem Zollfeld) bei der Kärntner Herzogseinsetzung und wendet sich im zweiten Teil dagegen, das frühma. Karantanien räumlich im wesentlichen auf heute österreichisches Gebiet zu beziehen. – Peter LANDAU, Kanonessammlungen in Bayern in der Zeit Tassilos III. und Karls des Großen (S. 137–160), zeigt, daß im agilolfingischen Bayern zunächst die *Epitome Hispana* (von Italien aus) Verbreitung fand, bevor die große *Collectio Frisingensis* (Clm 6243) entstand und mit der karolingischen Herrschaft die *Collectio Dionysio-Hadriana* ihren Einzug hielt. – Wilhelm STÖRMER, Karolingische Pfalzen in Franken (S. 161–173), beleuchtet vornehmlich die Bedeutung von Salz, Forchheim und Heilbronn im Rahmen der Herrschaftsorganisation Mainfrankens. – Christian LOHMER, Endzeiterwartung bei Petrus Damiani: Überlegungen zu seinen Briefen Nr. 92 und 93 (S. 175–187), macht wahrscheinlich, daß Damiani auf den Paulus-Kommentar des Haimo von Auxerre zurückgriff, und untersucht seine Verwendung der pseudo-hieronymianischen Schrift über die Vorzeichen des Weltendes. – Alois SCHMID, Comes und comitatus im süddeutschen Raum während des Hochmittelalters. Beobachtungen und Überlegungen (S. 189–212), stützt sich vornehmlich auf die Arbeit am Historischen Atlas von Bayern bei dem Versuch, allgemeine Tendenzen der Grafschaftsentwicklung im 11.–13. Jh. aufzuzeigen. – Giuseppe FORNASARI, Tra assestamento disciplinare e consolidamento istituzionale: un' interpretazione del pontificato di Urbano II (S. 213–228), würdigt vergleichend die Bewertungen des Papstes in zeitgenössischen Quellen und moderner Literatur. – Othmar HAGENEDER, Das Problem der „Drei Grafschaften“ von 1156 bei Otto von Freising. Ein Lösungsversuch (S. 229–243), leitet aus Überlegungen zur Arbeitsweise Ottos ab, daß er bei der Wiedergabe des *Privilegium minus* in *Gesta Friderici* 2,55 anderwärts gewonnene Reminiszenzen an die Grafschaftsverfassung des frühen 10. Jh. einfließen ließ. – Rudolf SCHIEFFER, Otto von Freising ein Urkundenfälscher? (S. 245–256), weist die Thesen von H. C. Faußner (vgl. DA 49, 257 f.) zurück (Selbstanzeige). – Stephan FREUND, Die Regensburger Bischöfe und das Herzogtum Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zum Verhältnis von Bischof, Herzog und Kaiser bis zum Ende der welfischen Herrschaft in Bayern (1156–1180/85) (S. 257–280). – Robert C. FIGUEIRA, Ricardus de Mores at Common Law – The Second Career of an Anglo-Norman Canonist (S. 281–299), behandelt das Wirken des gelehrten Kommentators der *Compilatio prima* als Prior des Augustiner-Chorherrenstifts von Dunstable in der Zeit von 1202 bis 1242. – Hans Martin SCHALLER, Wann und wo wurde Friedrich II. getauft? (S. 301–306): am 1.11.1196 in Assisi. – Peter SEGL, Gregor IX., die Regensburger Dominikaner und die Anfänge der